



Europäischer Sozialfonds BMBF 2007 - 2013

Leitfaden zu den Informations- und
Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission
bei Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

KONTAKT

Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Referat 321 –ESF-
Heinemannstr. 2
53175 Bonn
Tel.: 01888-57-0
E-Mail: esf@bmbf.bund.de

Vorbemerkung	1
Grundsätze	2
Einleitung ESF-Bundeslogo	3
Wort-Bild-Marke, ESF-Bundeslogo	4 – 5
Emblem der Europäischen Union	6
Art 9 der VO (EG) Nr. 1828/2006	7
Wort-Bild-Marke, BMBF-Logo Förderhinweis	8
Internet	9
Beispiele	10
Links & Informationen	11

An wen richtet sich dieser Leitfaden

- Zuwendungsempfänger im Rahmen der Projektförderung
- Programm umsetzende Stellen (Fachreferate, Projekt,- und Programmträger)
- Alle diejenigen, die, mit oder ohne Finanzierung aus der Technischen Hilfe, Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Sozialfonds betreiben.

INFORMATION UND PUBLIZITÄT

Mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) entstehen Publizitätspflichten bei den Zuwendungsempfänger, den Vertragspartnern, den Fachreferaten des BMBF und den Programm umsetzenden Stellen.

Hiermit soll die Rolle der Gemeinschaft betont, die Transparenz zu Fördermöglichkeiten gewährleistet und die breite Öffentlichkeit über Ziele und Erfolge des ESF unterrichtet werden.

Die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds im BMBF ist verantwortlich für die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen bei Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Die Europäische Kommission schreibt vor, dass bei von den Europäischen Strukturfonds kofinanzierten Aktionen, die Beteiligung der Europäische Union deutlich sichtbar werden muss.

Die Anforderungen der Europäischen Kommission für Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Förderperiode 2007 – 2013 sind in der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 08.12.2006 festgelegt.

Wer eine Förderung von der Europäischen Union und vom Bund erhält, ist verpflichtet dies zu erwähnen. Dies betrifft sowohl Zuwendungen als auch Verträge, die vom BMBF mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden.

VORSCHRIFTEN BEI PROJEKTFÖRDERUNG

Die Verpflichtung zur Beachtung und Einhaltung sowohl der nationalen als auch der EU-Regelungen bei Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist im Zuwendungsbescheid bzw. im Vertrag verankert.

Wird für ein Vorhaben im Rahmen eines aus dem ESF kofinanzierten Programms eine Finanzierung gewährt, so stellt der Begünstigte sicher, dass die an dem Vorhaben Beteiligten über diese Finanzierung informiert werden.

Ist der Zuwendungsempfänger berechtigt, Mittel aus der Zuwendung an Netzwerkpartner o.ä. weiterzuleiten, müssen alle Unterlagen, insbesondere alle Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben die Angabe enthalten, dass das Programm aus dem ESF kofinanziert wurde. Die Regelungen zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen finden auch bei den Letztempfängern Anwendung bzw. müssen an diese als Auflage verbindlich weitergegeben werden.

Die Regelungen für den Zuwendungsbereich sind im Vertragsbereich sinngemäß anzuwenden.

GRUNDSÄTZE

Informations- und Kommunikationsmaterial

Bei allen visuellen Formen von Publizitäts- und Informationsmaßnahmen ist neben dem Hinweis auf die Förderung durch das BMBF immer auf die Förderung durch die Europäische Union hinzuweisen.

Bei Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Plakaten o.ä.) über die von dem ESF kofinanzierten Interventionen enthalten das Vorsatzblatt bzw. der Umschlag sowohl einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Europäischen Union als auch das EU-Emblem und das ESF-Bundeslogo.

Bei Presseartikeln ist ebenfalls auf die finanzielle Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Europäischen Union –Europäischer Sozialfonds- hinzuweisen.

Online übermitteltes sowie audiovisuelles Informations- und Kommunikationsmaterial

Bei online übermitteltem Material oder audiovisuellem Material gelten die vorstehend genannten Grundsätze entsprechend.

Informationsveranstaltungen

Die Veranstalter von Konferenzen, Seminaren, Messen, Ausstellungen und Wettbewerben, die mit EU-kofinanzierten Projekten zusammenhängen, sind ebenfalls verpflichtet, die vorstehenden Grundsätze einzuhalten.

Das Hinweisschild mit dem auf die Förderung durch das BMBF und die EU hingewiesen wird, ist an einer zentralen Stelle anzubringen.

PUBLIKATIONEN DES BMBF

Alle Veröffentlichungen des BMBF sowie solche, die der Darstellung von BMBF-Fördermaßnahmen dienen, sind nach den Grundsätzen der Corporate Design Vorgaben des BMBF zu erstellen. Zusätzlich hierzu finden die Regelungen aus dem ‚Leitfaden zur Verwendung des ESF-Bundeslogo‘ Anwendung.

Für die Fachreferate des BMBF sowie für die Programm umsetzenden,- bzw. zwischengeschalteten Stellen gelten ergänzende Regelungen.

ESF – Bundeslogo

An der Umsetzung des Operationellen Programm des Bundes sind insgesamt fünf Bundesministerien beteiligt, wobei das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als verantwortliche Verwaltungsbehörde die Federführung besitzt.

Auf der Grundlage des ESF CD Manuals des BMAS gelten nachfolgende Regelungen für die Verwendung des ESF-Bundeslogos und des EU-Emblems (Auszüge aus dem ESF CD Manual - Stand: September 2008).

Um den Europäischen Sozialfonds (ESF) und durch den ESF geförderte Projekte im Rahmen einer erweiterten Öffentlichkeitsarbeit nach außen sichtbarer zu machen, wurde ein ESF-Bundeslogo entwickelt. Das ESF-Bundeslogo sorgt für eine einheitliches Erscheinungsbild ESF-geförderter Projekte und Programme in der neuen Förderperiode und trägt so zu einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit und Akzeptanz des Europäischen Sozialfonds bei.

Mit der Entwicklung des ESF-Bundeslogos folgt die Bundesregierung zudem den Vorgaben der Europäischen Kommission für die Verwendung eines Hinweises auf den gemeinschaftlichen Mehrwert bei der Strukturfondsförderung. Die Durchführungsverordnung (DVO) schreibt für alle Publikationen und Kommunikationsmittel im Rahmen einer ESF-Förderung neben diesem Hinweis, der im ESF-Bundeslogo enthalten ist, das EU-Emblem mit dem Verweis auf die Europäische Union als verbindliches Gestaltungselement vor. Daraus ergibt sich die Verpflichtung bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen immer beide Elemente zu verwenden.

Das ESF-Bundeslogo stellt einen vierfarbigen Fächer dar, der sowohl die Nationalfarben der Bundesrepublik Deutschland (schwarz, rot, gold) als auch die Farben der EU-Fahne (blau, gelb) aufgreift. Die Farbenlehre des Bildes wird durch den Text "Europäischer Sozialfonds für Deutschland" verstärkt.



1. Grundlagen

1.1 Die Wort-Bild-Marke

Die Wort-Bild-Marke des ESF (ESF-Bundeslogo) ist als eigenständiges Logo zu betrachten. Aufbau und Farbigkeit dürfen nicht verändert werden. Die farbige Darstellung ist immer vorzuziehen. Bei reinen Schwarz-Weiß-Produktionen kann die Graustufenversion verwendet werden. Die Unterzeile kann bei kleinem Werbematerial verkürzt werden (siehe Wort-Bild-Marke mit 1-zeiliger Unterzeile). In der Regel ist jedoch die Wort-Bild-Marke mit 2-zeiliger Unterzeile zu verwenden.

Wort-Bild-Marke mit 2-zeiliger Unterzeile



Wort-Bild-Marke mit 1-zeiliger Unterzeile



1.2 Die Wort-Bild-Marke, Mindestgröße

Bei der Verwendung des ESF-Bundeslogos ist zu beachten, dass die Lesbarkeit der Unterzeile gegeben ist. Dies sollte für alle Materialien individuell geprüft werden. Das Logo sollte idealerweise mit der 2-zeiligen Unterzeile verwendet werden. Nur bei kleinen Werbematerialien, die nicht ausreichend Raum lassen, kann die 1-zeilige Variante eingesetzt werden.

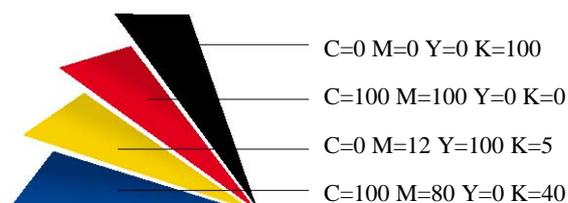


1.3 Die Wort-Bild-Marke, Farbe

Das ESF-Bundeslogo setzt sich zusammen aus drei Großbuchstaben (Versalien), den vier Dreiecken (Signet), die sich aus Farbverläufen zusammensetzen, und dem Hinweis „Europäischer Sozialfonds für Deutschland“. Die Zusammensetzung der Farbigkeit wird am unten stehenden Beispiel erläutert.



Im oberen Bereich des Dreiecks ist ein Farbverlauf angelegt. Dieser wird durch den Schwarzanteil verstärkt.



1.4 Das Emblem der Europäischen Union

Das Emblem der Europäischen Union mit dem Verweis auf die Europäische Union kann in zwei Varianten eingesetzt werden. Es ist möglich, den Verweis auf die Europäische Union links-oder rechtsbündig zu platzieren.



EUROPÄISCHE UNION



EUROPÄISCHE UNION

Das Emblem hat folgende Farben: Pantone Reflex Blue für die Rechteckfläche, Pantone Yellow für die Sterne. Beim Vierfarbdruck werden folgende Farben wiedergegeben:



C=0, M=0, Y=100, K=0

C=100, M=80, Y=0, K=0

EUROPÄISCHE UNION

Es besteht die Möglichkeit, das Emblem auch für den s/w-Druck zu verwenden. Mit Schwarz wird das Rechteck mit einer schwarzen Linie umgeben und die Sterne in Schwarz auf weißem Untergrund:



EUROPÄISCHE UNION

Von einem mehrfarbigem Hintergrund ist abzuraten, insbesondere wenn er nicht mit Blau harmoniert. Ist ein mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben, dessen Breite 1/25 der Rechteckhöheentsprechen sollte.



1.5 Durchführungsverordnung (DVO)

Der Artikel 9 der Durchführungsverordnung (VO (EG) Nr. 1828/2006) schreibt vor, dass das ESF-Bundeslogo und das EU-Emblem mit Verweis auf die Europäische Union für alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen einer ESF-Förderung verpflichtend sind. Hiernach enthalten alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen grundsätzlich folgende Elemente:

- Emblem der Europäischen Union mit dem Verweis auf die Europäische Union
- Verweis auf den Europäischen Sozialfonds
- Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert

Die letzten beiden Anforderungen gelten nicht für kleines Werbematerial.



Emblem der Europäischen Union

EUROPÄISCHE UNION

Verweis auf die Europäische Union



Verweis auf den ‚Europäischen Sozialfonds‘

Gemeinschaftlicher Mehrwert ‚für Deutschland‘

1.6 Wort-Bild Marke, BMBF

Bei **allen** Informations- und Publizitätsmaßnahmen wird zusätzlich durch die Platzierung des BMBF-Logos auf die Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung hingewiesen werden.

Das BMBF-Logo, das ESF- Bundes Logo und das EU-Emblem sollten immer in der gleichen Größe verwendet und möglichst an einer gut sichtbaren Stelle gemeinsam platziert werden.

Zusätzlich zu den drei oben genannten Logos können auch das Programm- oder Projektlogo sowie das Logo der das Vorhaben durchführenden Stelle abgebildet werden. Auf eine ausgewogene Verteilung der Logos ist zu achten.

Beispiel:



1.7 Förderhinweis

Zusätzlich zu den Logos ist an einer deutlich sichtbaren Stelle folgender Hinweis anzugeben:

„Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.“

Bei umfangreichen Informations-, und Publizitätsmaterialien (z.B. Broschüren ab 20 Seiten) sind zusätzlich folgende Angaben zum ESF zu machen::

"Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen."

1.7.1 Hinweisschild (Aufkleber)

Bei Tagungen, Kongressen, Seminaren, Workshops o.ä. ist das Hinweisschild mit dem auf die Förderung durch das BMBF und die EU hingewiesen wird, an einer zentralen Stelle anzubringen.

1.8 Internet

Sofern eine eigene **Projekt-Website** erstellt wird, sind die Vorgaben entsprechend anzuwenden. Die Logos sind dabei auf der Homepage (=Startseite) und jeder Unterseite zu verwenden.

Sofern das Projekt auf der **Website** eines **Trägers** präsentiert wird, sind die Logos auf jeder Seite, die das Projekt betreffen, zu verwenden.

Bsp.:

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying 'SWA - Das Programm "Schule - Wirtschaft/ Arbeitsleben"'. The website header features a navigation menu with 'Home', 'Impressum', and 'Sitemap'. The main content area is titled 'Das Programm "Schule - Wirtschaft/ Arbeitsleben"' and contains the following text:

Herzlich Willkommen auf dem Portal zum Programm "Schule - Wirtschaft/ Arbeitsleben". Diese Seite wurde von der wissenschaftlichen Begleitung des Programms erstellt. Sie dokumentiert die Informationen zum SWA-Gesamtprogramm.

Seit dem Ende der Programmlaufzeit am 31.12.2007 wird das Online-Angebot vom Good Practice Center (Bundesinstitut für Berufsbildung) bereitgestellt.

The footer includes logos for the 'Bundesministerium für Bildung und Forschung', 'ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland', and 'EUROPÄISCHE UNION'.

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying 'Lernence - Region Hamburg - Dienstleistungsnetzwerk...'. The website header features a navigation menu with 'Home', 'Dienstleistungsnetzwerk', 'Projekte', 'Fachinformationen', 'Netzwerkpartner', and 'Kontakt/Impressum'. The main content area is titled 'Osdorfer Born gewinnt durch Bildung' and contains the following text:

Dienstleistungsnetzwerk Bildung und Lernkultur (DBL) fördert Lebenslanges Lernen. Die Menschen im Hamburger Westen bilden sich weiter und wollen ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen stärken.

Der Lernladen **BLIZ - BORNER LERNEN IM ZENTRUM** arbeitet seit 5 Jahren erfolgreich im Stadtteil Osdorfer Born. Die Hamburger Volkshochschule und das Bezirksamt Altona haben in einer einmaligen Kooperation diese Arbeit nachhaltig sichergestellt. Seit 2006 wird im neuen Projekt "SLZ - Selbst lern/zentrum" das computergestützte Lernen sehr erfolgreich erprobt und entwickelt. Alle Anwohner - Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren - des Stadtteils Osdorfer Born werden durch "Autsuchende Bildungsarbeit" angesprochen. Im Internetcafe Borner Netz sind Lernclubs gegründet worden, in denen die Anwender Medien- und Collaborationskompetenzen erhalten. Hier Details...

A box on the right side of the page contains the text: '12:53 Lehrverband gegen Recht auf Hauptschulabschluss' and 'On Service von www.bildungsklick.de'.

The footer includes logos for 'Lernende Region', 'HAMBURGER VOLKSHOCHSCHULE', and 'EUROPÄISCHE UNION'.

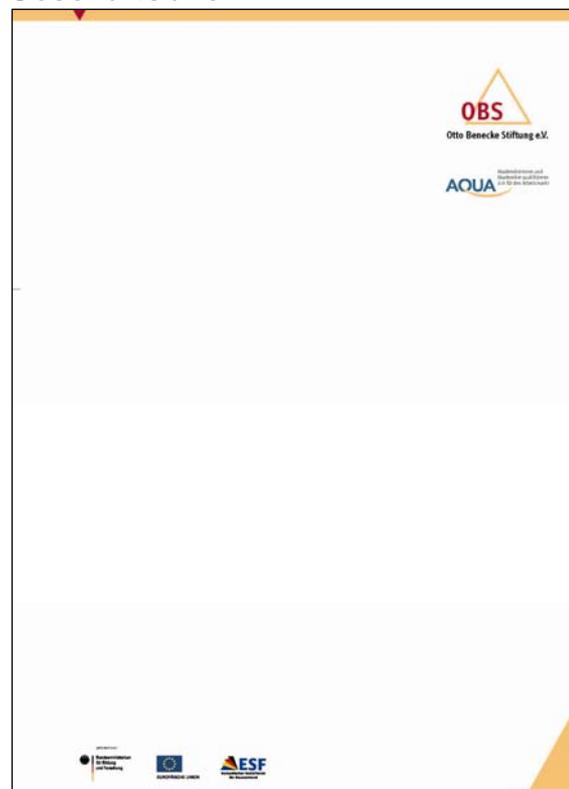
Flyer



Plakat



Geschäftsbrief



Weitere Informationen:

> ESF - LOGOS

- Projektträger oder Programm umsetzende Stellen
- esf@bmbf.bund.de
- www.esf.de

> zusätzliche Hinweisschilder

- Projektträger oder Programm umsetzende Stellen
- esf@bmbf.bund.de

> BILDWORTMARKE des BMBF

Referat LS 5:

Heike.Hackenberg@bmbf.bund.de

> INFORMATIONEN zum ESF

www.esf.de

http://ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm

> FRAGEN

- zum Inhalt und Umsetzung des Publizitätsleitfaden
esf@bmbf.bund.de
- zur Gestaltung von Veröffentlichungen
Referat LS 5:
Heike.Hackenberg@bmbf.bund.de